

Landkreis Teltow-Fläming
Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2013

des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, 01.03.2017

Inhaltsverzeichnis

- I. Prüfungsauftrag**
- II. Entlastungsempfehlung**

Anlagen

- Anlage 1** Übersicht zu den Vorprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013
- Anlage 2** PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfungsbericht vom 16.02.2017
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013
Landkreis Teltow-Fläming

I. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 (2) i. V. m. § 102 (1) BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich gemäß § 102 (2) BbgKVerf zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming Gebrauch gemacht und nach der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC übertragen.

Grundlage bildete ein am 15.08./11.10.2016 abgeschlossener Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Gegenstand des Vertrages war die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Teltow-Fläming zum 31.12.2013, die sich gemäß § 102 (1) BbgKVerf i. V. m. § 104 (1) und (2) BbgKVerf darauf erstreckte, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten und
- die Risiken, die die Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft gefährden könnten, zutreffend dargestellt worden sind.

Insbesondere war der Jahresabschluss darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gemäß dem Vertrag ihre Prüfungsergebnisse in einem Prüfungsbericht – Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 des Landkreises Teltow-Fläming - zusammengefasst und dem Rechnungsprüfungsamt einschließlich Bestätigungsvermerk übergeben.

II. Entlastungsempfehlung

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine hinreichend sichere Grundlage zur Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Teltow-Fläming bilden.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Laut Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss „.... den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Teltow-Fläming. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem

Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Landkreises Teltow-Fläming und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Prüfungsergebnis an.

Nachfolgende Bemerkungen gilt es durch das Rechnungsprüfungsamt zu treffen:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden folgende Wiederholungsfeststellungen der vorangegangenen Rechnungsperioden auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Vorprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes (siehe Anlage 1) getroffen:

1. Die Teil-Dienstanweisung Rechnungswesen wurde mit dem Jahr 2014 in Kraft gesetzt und war demzufolge nicht für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2013 wirksam. Weitere Dienstanweisungen, unter anderem Dienstanweisung zur Erstellung der Jahresabschlüsse, eine Aktivierungsrichtlinie, Dienstanweisung zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen fehlen noch.
2. Es sind bisher keine Regelungen zum internen Kontrollsystem (nur Entwurf zur Dienstanweisung zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen) gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen worden.
3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beurteilt werden kann.
4. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV). Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
5. Die Abstimmung der Forderungen und der Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst sowie die Klärung von Differenzen erfolgte nicht.
6. Die Verfahrensweise der Buchungen der Niederschlagungen wurde entgegen der gesetzlichen Regelungen als Absetzung von den Erträgen vorgenommen. Erst ab dem Jahr 2017 wird eine korrekte aufwandswirksame Wertberichtigung durchgeführt.

Diese Feststellungen haben im Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2013.

Daher sieht das Rechnungsprüfungsamt keine Einschränkungsgründe.

Um eine zügige Umsetzung dieser Feststellungen zu erreichen, fordert das Rechnungsprüfungsamt den Abschluss einer Vereinbarung, in der personelle Verantwortlichkeiten, die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen und entsprechende Termine fixiert werden.

Entlastungsempfehlung

Für die Durchführung der Haushaltswirtschaft 2013 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag Teltow-Fläming auf Grund der getroffenen Bemerkungen eine uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.



Ritschel

Leiterin

Rechnungsprüfungsamt

Anlage 1 Übersicht zu den Vorprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Fachamt	Prüfthema
Büro der Landrätin, Dezernat II, III und IV	Unvermutete Prüfung der ausgezahlten Handvorschüsse
Kämmerei	Forderungen aus ungeklärten Auszahlungen und Verbindlichkeiten aus ungeklärten Einzahlungen 2010-2013
Kämmerei	Zinsderivate des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2007 – 2013/2014
Kämmerei	Prüfung ausgewählter Ertrags- und Aufwandskonten des Produktes 111100 Kasse 2013
Kämmerei	Kassenbestandsaufnahme in der Kreiskasse
Hauptamt	Beschaffung und Finanzierung eines PKW
Hauptamt	Prüfung ausgewählter Aufwandskonten des Produktes 111070 Zentrale Dienstleistungen unter dem Aspekt der Einhaltung der Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung 2013
Hauptamt	Prüfung der Aufwendungen aus Telefonkosten und der Erträge aus Erstattung von privaten Telefonkosten 2013
Hauptamt	Unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Einnahmekasse und des Handvorschusses
Sozialamt	Prüfung der Verwaltungsvorgänge und Entscheidungen der Leistungen der Grundsicherung nach § 44 b SGB II der Haushaltsjahre 2011-2013
Jugendamt	Prüfung der Erträge und Aufwendungen im Produkt 363550 – Beistandschaft und Unterhalt der Jahre 2013, 2014 und 2015
Amt für Bildung und Kultur	Prüfung der Aufwendungen zur Bewirtschaftung des Marie-Curie-Gymnasiums und des Oberstufenzentrums Ludwigsfelde 2013
Ordnungsamt	Erträge und Aufwendungen des Produktes 126010 Brandschutz 2012, 2013
Ordnungsamt	Prüfung der Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagevermögen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (Produkte 128010 und 126010) 2013 und 2014

Fachamt	Prüfthema
Umweltamt	Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 537020 Abfallwirtschaft 2013-2015
Bauamt	Auszahlungen für Anschlussbeiträge und Aufwendungen für Altanschießerbeiträge für kreiseigene Liegenschaften 2012-2014
Bauamt	Prüfung der Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Oberstufenzentrum Luckenwalde und Ludwigsfelde 2013 und 2014
Bauamt	Tätigkeit des Bauamtes für die Baubetreuung im Eigenbetrieb Rettungsdienst und Möglichkeiten der Erstattung von ingenieurtechnischen Leistungen 2012, 2013
Bauamt	Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Museumsdorf Glashütte Produkt 252020 2013
Bauamt	Prüfung der Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen des Landkreises Teltow-Fläming Produkt 542010 2013
Bauamt	Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Produkt 243020 Schulandheim Dobbrikow 2013 – 2015
Landwirtschaftsamt	Prüfung der Aufwandskonten der Produkte 555010 Agrarförderung und 555020 Agraraufsicht 2012, 2013
Landwirtschaftsamt	Unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Einnahmekasse und des Handvorschusses
Amt für Wirtschaftsförderung	Unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Einnahmekasse und des Handvorschusses
Tourismusverband e.V.	Prüfung des Jahresabschlusses 2013
GAG mbH	Wirtschaftsführung/ Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009-2013
SWFG mbH	Wirtschaftsführung/ Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2007 – 2013